

RS Vwgh 2003/9/16 2000/14/0069

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.09.2003

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §188;

ESTG 1988 §23 Z2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2385/79 E 21. Oktober 1980 VwSlg 5519 F/1980 RS 6

Stammrechtssatz

Ein im Verhältnis zur Tätigkeit des anderen Gesellschafters geringerer laufender Arbeitsanteil eines Gesellschafters berechtigt die Abgabenbehörde zu von der Parteienvereinbarung abweichender Gewinnverteilung, nicht aber dazu, ein Gesellschaftsverhältnis überhaupt in Abrede zu stellen (E betrifft Ehegatten).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2000140069.X02

Im RIS seit

21.10.2003

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at